Bewerbungs- / Einschreibungsverfahren als Beruflich Qualifizierte/r

Gruppe 1:
Bewerber/-innen mit Aufstiegsfortbildung
(z. B. Meister, Techniker, etc. ...)

Hochschulzugang für alle Studiengänge !

Online-Einschreibung für zulassungsfreie Studiengänge bzw. Bewerbung für örtlich zulassungsbeschränkte Studiengänge möglich.

Gruppe 2 und 3:
Bewerber/-innen mit sonstiger beruflicher Qualifikation
(mindestens 2 Jahre Berufsausbildung und mindestens 3 Jahre berufliche Tätigkeit)

Gruppe 2:
Für Studiengänge **mit** fachlicher Entsprechung zum Beruf (fachtreue Bewerber/-innen):

Nach Feststellung der "Fachtreue" durch den zuständigen Fachbereich kann auch die Bewerbung für örtlich zulassungsbeschränkte Studiengänge erfolgen.

Gruppe 3:
Für Studiengänge **ohne** fachliche Entsprechung zum Beruf:

Für zulassungsfreie Studiengänge:

Die Online-Einschreibung für ein Probestudium in zulassungsfreie Studiengänge ist möglich.

Für örtlich zulassungsbeschränkte Studiengänge:

Die schriftliche Anmeldung zur Zugangsprüfung muss bis spätestens zum 01.04. für ein Wintersemester und bis spätestens zum 01.10. für ein Sommersemester erfolgen.

Nach Bestehen der Zugangsprüfung kann die Bewerbung erfolgen. Die bei der Zugangsprüfung erreichte Note bildet das Auswahlkriterium im Bewerbungsverfahren für das entsprechende Fach, das beworben wird.

Nach Nutzung des Online-Portals ist die Einsendung der entsprechenden Unterlagen innerhalb der jeweiligen Einschreibungs- bzw. Bewerbungsfrist notwendig !!!
(Fristen siehe: http://www.uni-muenster.de/studium/bewerbung/fristen.shtml)

2 % der örtlich zulassungsbeschränkten Studienplätze stehen Bewerber/-innen mit Aufstiegsfortbildung und fachtreuen Bewerber/-innen zur Verfügung. Werden diese 2 % im Bewerbungsverfahren überschritten, erfolgt die Auswahl über die Kommission des betreffenden Fachbereichs.

Die Einschreibung in zulassungsfreie Studiengänge erfolgt erst, sobald die im Online-Antrag genannten Unterlagen frist- und formgerecht eingereicht/eingesendet wurden.

Die Einschreibung in örtlich zulassungsbeschränkte Studiengänge erfolgt erst, wenn im Online-Bewerbungsportal ein Zulassungsbescheid vorliegt, die Online-Immatrikulation durchgeführt wurde und die im Bescheid genannten Unterlagen frist- und formgerecht eingereicht/eingesendet wurden.